

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Für die zurückgetretene Vertreterin der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen Frau Nina Henning wurde als Nachfolgerin Frau Anke Langbehn, wohnhaft in Kronshagen, gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 14.03.2024.

Kronshagen, 08.03.2024

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

als Gemeindewahlleiter

gez.

Sander